

|   |                          |                      |
|---|--------------------------|----------------------|
| <b>Vorlage</b>  | <b>Vorlage-Nr:</b>       | V 2015/140           |
|   | <b>Status:</b>           | öffentlich           |
| <b>TOP:</b>   | <b>Datum:</b>            | 16.06.15             |
| <b>Grundsanierung, Umbau und Erweiterung einer Flüchtlingsunterkunft im Beckingsweg 7 - 9 in Borken</b> |                          |                      |
| <b>Federf. Fachbereich:</b>   | <b>Gebäudewirtschaft</b> |                      |
| <b>Beteiligte Fachbereiche:</b>   |                          |                      |
| <b>Verfasser/in:</b>  | Matthias Schröer         |                      |
| <b>Beratungsfolge:</b>  | <b>Sitzungsdatum</b>     | <b>Gremium</b>       |
|   | 24.06.2015               | Rat der Stadt Borken |

**Erläuterung:**

Das ehemalige Wohngebäude aus dem Jahre 1924 am Beckingsweg 7-9 in Borken wurde bereits seit längerem als Unterkunft für Asylbewerber genutzt. Eine Instandsetzung stand seit einiger Zeit an. Zunächst war jedoch die alternative Unterbringung der Bewohner (Asylbewerber/ Flüchtlinge) umzusetzen. Die umfangreiche Ertüchtigung im Bestand sowie eine sanitärtechnische Erweiterung sind zwingend erforderlich. Bauordnungsrechtliche, brandschutztechnische und energetische Belange müssen hier Berücksichtigung finden. Die geplante Sanierung umfasst ca. 20 Gewerke, angefangen von Rohbau- und Abbrucharbeiten bis hin zu Malerarbeiten. Eine Auflistung der Maßnahmen, Kostenschätzung sowie der funktionalen Anordnung der Räume werden in den Anlagen beschrieben. Die Planung sieht eine Bauzeit von ca. 5 Monaten (August 2015- Januar 2016) vor. Die Sanierungskosten belaufen sich gem. Anlage auf 320.000,-€ Brutto. Diese überschreiten die ursprünglich angenommenen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 70.000,-€ u.a., weil eine komplette Neuerrichtung des Sanitärtraktes erforderlich ist und eine Grundsanierung sinnvoll ist. Durch die Umsetzung der vorbeschriebenen Maßnahmen ist von einer Gebäuderestnutzungsdauer von ca. 15 - 20 Jahren auszugehen. Das Gebäude bietet dann zur Unterbringung von bis zu 24 Personen ausreichend Fläche.

**Entscheidungsalternative/n:**

Das Gebäude am Beckingsweg 7 - 9 in Borken wird nicht saniert. Das Gebäude ist weiterhin **nicht** für die Unterbringung von Asylbewerbern geeignet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

In Abstimmung mit dem FB 20, Finanzen und Controlling, können bei der außerplanmäßigen Mittelbeantragung als Deckung Minderausgaben beim USK 63000.95480 „Straßenerneuerung Mühlenweg“ herangezogen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Borken stimmt den Grundsaniierungsvorschlägen der Verwaltung für das Gebäude am Beckingsweg 7 - 9 in Borken zu.

Anlage 1\_Grundrisse EG+OG+Kostenschätzung, 3 Seiten